

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Standesinitiative für ein Städtereferendum in der Bundesverfassung

Um die institutionelle Stellung der Schweizer Städte zu stärken, reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein für die Ergänzung von Art. 141 Bundesverfassung (Fakultatives Referendum) analog Art. 33 Abs. 2 lit. b der Zürcher Kantonsverfassung.

Carmen Walker Späh
Urs Lauffer
Thoma Vogel

Begründung:

Fast zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung lebten heute in städtischen Gebieten. Diesen kommt als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Brennpunkte eine stetig zunehmende Bedeutung zu. Gleichzeitig stehen sie vor grossen und komplexen Herausforderungen (Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Sozialkosten, hohe Infrastrukturkosten etc.). Zwar anerkennt die Politik die Bedeutung der Städte zunehmend (z.B. über die Agglomerationsprogramme); entsprechende institutionelle Mitwirkungsmöglichkeiten fehlen jedoch weitgehend. Insbesondere fehlt ein institutioneller Rahmen für eine adäquate demokratische Mitsprache der Städte.

Gemäss Art. 50 Abs. 2 BV beachtet der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden. Er nimmt dabei auch Rücksicht auf die besondere Situation der Städte (Abs. 2). Auch die neue Zürcher Kantonsverfassung weist auf die besondere Stellung der Zürcher Städte (Stadt Zürich und Stadt Winterthur) hin (Art. 85 KV). Gemäss Art. 33 Abs. 2 KV können neu (neben 12 politischen Gemeinden) die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur das Gemeindereferendum ergreifen und damit eine Volksabstimmung verlangen. Gestützt auf dieses Zürcher Modell in der neuen Verfassung könnte auch den Schweizer Städte ein entsprechendes fakultatives Referendumsrecht eingeräumt werden, wenn es um die Wahrung ihrer besonderen städtischen Interessen geht.